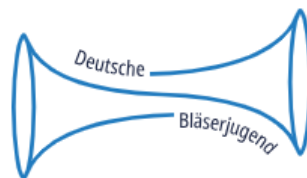


DEUTSCHES MUSIKFEST Ulm & Neu-Ulm 2025

 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.



Wettbewerbsordnung Bläserklassenwettbewerb

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

29.- 30.05.2025 | Ulm/Neu-Ulm

 Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.

Wettbewerbsordnung

Bläserklassenwettbewerb

1. Zweck

Die Förderung des Musizierens im Ensemble und im Blasorchester gehört zu den zentralen Aufgaben der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und der Deutschen Bläserjugend (DBJ). Ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedsverbänden erlernt ein Blasinstrument in einer Bläserklasse und erlangt damit von Beginn an Kompetenzen im Ensemblespiel.

Zum Deutschen Musikfest 2025 wird allen Bläserklassen die Gelegenheit geboten, in einem direkten Vergleich mit anderen Bläserklassen das eigene Leistungsniveau deutlich zu machen und herauszustellen. Dabei sollen neben dem musikalischen Beitrag weitere Aspekte in die Bläserklassen-Darbietung integriert werden.

Der Wettbewerb findet am Donnerstag, den 29. Mai 2025 und am Freitag, den 30. Mai 2025 in Ulm/Neu-Ulm statt.

2. Trägerin der Veranstaltung

Trägerinnen des Bläserklassenwettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2025 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und die Deutsche Bläserjugend (DBJ).

3. Zielgruppen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die im Musikverein und/oder in der Schule geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse/Klassenmusizieren erlernt haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Orchester/Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Blasorchester von Musikschulen u. ä. (siehe vorangegangene Punkte). Zugelassene Besetzungen sind Orchester mit Blasorchesterinstrumente und Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u. Ä. sind ebenfalls zugelassen.

In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse/Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch die Veranstalter eingeholt werden. Alle angemeldeten und teilnahmeberechtigten Gruppierungen werden schriftlich von den Veranstaltern benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

4. Teilnahmebedingungen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserklassen/Klassenmusiziergemeinschaften dürfen nur mit eigenen Musikerinnen und Musiker antreten. Aushilfen (aus dem Kollegium der Schule oder Instrumentallehrkräfte, Eltern etc.) sind nicht zugelassen.

Teilnahmebedingung ist das nachweisbare Erlernen des Instrumentes im Verbund der angemeldeten Bläserklasse, d. h. übliches Bläserklassenmodell, zwei- oder mehrjährige Ausbildung im Musikverein bzw. Klassenverband und möglicherweise Registerunterricht. Diesbezügliche Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss oder wird in der Bewertung beim Wettbewerb entsprechend abgewertet. Das zum Bläserklassenwettbewerb angemeldete Programm ist verbindlich. Die Leitung der Bläserklasse ist für die Zusammenstellung des Wertungsprogramms selbst verantwortlich. Die teilnehmenden Bläserklassen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente von den Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden.

Die Fahrtkosten sowie Kosten für Aufenthalt von Begleitpersonen u. ä. können nicht erstattet werden und sind von den teilnehmenden Bläserklassen/Schulen selbst zu tragen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente und technische Einrichtungen der Wettbewerbsteilnehmenden. Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Bläserklasse/Schule die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an. Über Zweifelsfälle, welche die Ausschreibung, die Anmeldung, die zugelassene Besetzung oder das angemeldete Programm betreffen, entscheiden die Veranstalter. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Altersgruppen

- Primarstufe (Grundschule): 1., 2. und ab dem 3. Lernjahr
- Sekundarstufe (weiterführende Schulen): 1., 2. und ab dem 3. Lernjahr
- Erwachsenenbereich: 1., 2. und ab dem 3. Lernjahr

6. Aufführungsdauer

- 1. Lernjahr: 5 bis 9 Min. (Bühnenzeit: 15 Min.)
- 2. Lernjahr: 9 bis 12 Min. (Bühnenzeit: 20 Min.)
- 3. Lernjahr: 10 bis 15 Min. (Bühnenzeit: 25 Min.)

7. Anforderungen

- Es gibt kein Pflichtstück.
- Das Wettbewerbsprogramm ist mindestens sechs Wochen vor dem Wettbewerb in schriftlicher Form beim Veranstalter einzureichen.
- Die Mindestspieldauer der einzelnen Altersgruppen darf nicht unterschritten, die Höchstaufführungsdauer sollte nicht wesentlich überschritten werden. Bei sehr vielen Teilnehmenden kann die Höchstaufführungsdauer vom Veranstalter noch eingeschränkt werden.

8. Bewertungskriterien

Bewertet wird unter folgenden Gesichtspunkten:

- Technische und rhythmische Ausführung
- Ton- und Klangqualität
- Musikalische Gestaltung
- Idee und Dramaturgie
- Gesamteindruck und Bühnenpräsenz

9. Jury

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus mindestens drei Fachleuten, die von den Veranstaltern bestellt werden. Die Zusammenstellung und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Nach dem Ende aller Vorträge legt die Jury die Reihenfolge der Preisträger fest. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Organisatorische Hinweise

10.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Bläserklassen wird durch den Veranstalter festgelegt.

10.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informieren die Veranstalter nach erfolgter Anmeldung.

10.3. Vorlage von Noten

Partituren, Particells oder Direktionsstimmen (keine Einzelstimmen) aller Stücke, die im gemeldeten Programm aufgeführt werden, sind in dreifacher Ausfertigung inkl. der aktuellen Besetzungs- bzw. Klassenliste sowie einem groben Ablaufplan der Aufführung der Jury vor Beginn des Vortrags vorzulegen.

10.4. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen.

10.5. Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisbekanntgabe findet im Anschluss an den Wettbewerb statt.

11. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden an, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs durch die BDMV/DBJ im Internet und in der Presse veröffentlicht werden können. Der Vorstand des Musikvereins bzw. die Schulleitung bestätigt mit Unterschrift, dass die angemeldete Klasse als Bläserklasse im Musikverein/an der Schule unterrichtet wird und dass die angemeldete Bläserklasse ohne Aushilfen auftreten wird. Nach der Anmeldung zum Wettbewerb muss in einem zweiten Anmeldeschritt im März 2025 die entsprechende Klassenliste bzw. Besetzungsliste übersandt werden.

Der Anmeldeschluss ist am 31.12.2024.

12. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den Bläserklassenwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2025 in Ulm/Neu-Ulm.

Plochingen, den 01.03.2024

Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor Blasmusik
BDMV

Dr. Florian Mayer
Stellv. Bundesvorsitzender Musik
DBJ